Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuss)

Erstantrag

LAND BRANDENBURG

▼ Anschrift der Wohngeldbehörde

Eingangsdatum

Bitte nicht vom/von Antragsteller/in ausfüllen! Wohngeldnummer		
Nummer der Wohngeldbehörde	Unterscheidungsnummer	PZ
1 – 6	7 – 14	15

In jedem Fall sind alle nachstehenden Angaben durch entsprechende Unterlagen und ggf. Zahlungsbelege nachzuweisen.

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an [X].

Beachten Sie bitte auch die jeweiligen Erläuterungen (→).

Fragen und Hinweise zu den gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung von Wohngeld

(A) **Wird von Ihnen oder von einem Ihrer Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen (Transferleistungen) bezogen, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden, oder wurde eine dieser Leistungen beantragt?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, dann bitte ankreuzen

☐ Arbeitslosengeld II (SGB II) ☐ Sozialgeld (SGB II) ☐ Grundsicherung (SGB XII) ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
☐ Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG) ☐ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
☐ Übergangsgeld (SGB VI) ☐ Verletztengeld (SGB VII) ☐ Asylbewerberleistung (AsylbLG)
☐ Zuschuss zur Unterkunft für Azubis/Studenten (SGB II)

Wenn ja, wer bezieht die Leistung oder wer hat sie beantragt?

Name, Vorname/n	Art der Leistung	Datum des Antrages	Datum des Bescheides

→ **Hinweis:** Für die von Ihnen aufgeführten Haushaltsmitglieder besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Wohngeld, es sei denn, die oben genannten Leistungen werden als Darlehen gewährt oder die Hilfebedürftigkeit (Anspruch auf die o.g. Leistung) kann durch Wohngeld vermieden oder beseitigt werden. Letzteres kann unter anderem der Fall sein, wenn Sie wegen anderweitiger Einnahmen (z.B. Arbeitseinkommen) nur (noch) einen geringen Anspruch auf die o.g. Leistung haben.

Gleiches gilt auch für Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der vorgenannten Leistungen mit berücksichtigt wurden.

Angaben zum/zur Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in)

1 → Wohngeldberechtigt ist der/die Eigentümer/in der Wohnung/des Gebäudes. Ist der/die Eigentümer/in selbst nach Buchstabe (A) vom Wohngeld ausgeschlossen, kann er/sie dennoch für anspruchsberechtigte Haushaltsmitglieder einen Antrag auf Wohngeld stellen. Sind mehrere Haushaltsmitglieder Eigentümer, ist der/die Antragsberechtigte durch diese zu bestimmen.

Wohngeldberechtigte/r

(Familienname, ggf. Geburtsname) (Vorname) ☐ männlich ☐ weiblich

(Geburtsdatum)	(Geburtsort)

Anschrift der Wohnung/des Gebäudes, worauf sich der Antrag bezieht
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer)

(Telefonnummer – freiwillige Angabe)	(E-Mail – freiwillige Angabe)

Falls Sie noch nicht in der vorgenannten Wohnung/dem Gebäude wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer)

FACHVERLAG Jüngling·gbb Bestell-Nr. 412 685 1002 408 1102
Tel. 089/3 74 36-0 · Fax 089/3 74 36-3 44 · service@juenglingverlag.de

2 **Ich bin** ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet

Ich bin ☐ Selbstständige/r ☐ Beamter/in ☐ Angestellte/r ☐ Arbeiter/in ☐ Rentner/in ☐ Pensionär/in
☐ Auszubildende/r ☐ Student/in ☐ sonst. Nichterwerbstätige/r ☐ arbeitslos

Ich bewohne ☐ ein Eigenheim ☐ eine Eigentumswohnung ☐ eine Kleinsiedlung
☐ eine landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle ☐ eine Wohnung in der Rechtsform des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts

Ich lebe in einer ☐ eingetragenen Lebenspartnerschaft ☐ nichtehelichen Lebensgemeinschaft

→ Sie können einen Antrag auf Wohngeld in der Form des Lastenzuschusses stellen, wenn Sie Eigentümer/in eines Eigenheims, einer Eigentumswohnung, einer Kleinsiedlung, einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle oder Inhaber/in eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts sind und es sich um eigengenutzten Wohnraum handelt. Antragsberechtigt ist ferner, wer Anspruch auf Übereignung eines Gebäudes als Eigenheim, Kleinsiedlung oder landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle oder Anspruch auf Bestellung oder Übertragung des Wohnungseigentums oder eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts hat, für den von ihm/ihr genutzten Wohnraum, wenn er/sie dafür die Belastung aufbringt. Dem/Der Eigentümer/in steht der/die Erbbauberechtigte, dem/der Wohnungseigentümer/in der/die Wohnungsbauberechtigte gleich.

Bewohnen Sie Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus oder Ein- bzw. Zweifamilienhaus, das neben dem Wohnraum in solchem Umfang Geschäftsräume enthält, dass nicht mehr von einem Eigenheim gesprochen werden kann, kann Wohngeld in der Form des Mietzuschusses in Betracht kommen. Ein Antrag auf Mietzuschuss ist mit gesondertem Formblatt zu stellen.

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes

3 **Ich bitte das Wohngeld auszuzahlen an:** ☐ mich ☐ eine andere berechtigte Person ☐ Darlehensgeber/in

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers, sofern es eine andere berechtigte Person oder der/die Darlehensgeber/in ist

☐ Kreditinstitut

Bankleitzahl | Kto.-Nr.

BIC | IBAN

☐ kostenpflichtige Postbarzahlung

Angaben zur Wohnung/zum Gebäude, wofür Wohngeld beantragt wird

4 **Wer ist Eigentümer/in oder Miteigentümer/in des Wohnraums/des Gebäudes?**

☐ Antragsteller/Antragstellerin

☐ Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

5 **Seit wann bewohnen Sie die Wohnung/das Gebäude?** Tag Monat Jahr

6 **Wie groß ist die Wohnfläche Ihrer Wohnung bzw. des Gebäudes?** m²

Von dieser Wohnfläche werden folgende Quadratmeter

☐ ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt: m²

☐ einer anderen Person unentgeltlich überlassen: m²

☐ einer anderen Person entgeltlich überlassen (vermietet): m² für Euro mtl.

7 **Verfügt Ihre Wohnung/das Gebäude über Garagen/Carports/Stellplätze?** ☐ nein ☐ ja Anzahl

Wenn ja, wurden die Garagen/Carports/Stellplätze aus dem Gesamtkredit finanziert? ☐ nein ☐ ja

Haben Sie Garagen/Carports/Stellplätze anderen zum Gebrauch überlassen? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wie viele? Anzahl **Zu welchen Kosten?** Euro mtl.

8 **Wurde der Wohnraum/das Gebäude mit öffentlichen Mitteln gefördert?** ☐ nein ☐ ja

FACHVERLAG Jüngling·gbb Bestell-Nr. 412 685 1002 408 1102
Tel. 089/3 74 36-0 · Fax 089/3 74 36-3 44 · service@juenglingverlag.de

Angaben zur Belastung

9 **Haben Sie noch Belastungen für Ihre Eigentumswohnung/das Gebäude zu tragen?** ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, sind von Ihnen die nachfolgenden Fragen 10 bis 13 zu beantworten.

10 **Welche jährliche Belastung aus Fremdmitteln sind als Belastung für die Wohnung/das Gebäude aufzubringen:**
(Zu den Fremdmitteln gehören Darlehen, gestundete Restkaufgelder und gestundete öffentliche Lasten der Wohnung/des Gebäudes)

Darlehenszweck	Gläubiger	monatlicher Betrag in Euro			Ende der Laufzeit
		Fremdmittel	Zinsen	Tilgung	

11 **Ist ein Fremdmittel eine Festhypothek, für deren Rückzahlung eine Personenversicherung abgeschlossen wurde?** ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, welches Fremdmittel und wie hoch ist die jährliche Prämie?

	Euro

12 **Leisten Sie Zahlungen zu Bausparverträgen, deren angesparter Betrag für die Rückzahlung von Fremdmitteln zweckgebunden ist?** ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, welches Fremdmittel und in welcher jährlichen Höhe?

	Euro

13 →
Eine Ersetzung liegt nicht vor, wenn an die Stelle eines Zwischenfinanzierungsmittels ein Dauerfinanzierungsmittel getreten ist.
Eine Ablösung liegt vor, wenn ein öffentliches Baudarlehen vorzeitig vollständig zurückgezahlt wurde.

Wurde ein Fremdmittel zur Ersetzung/Ablösung eines anderen Fremdmittels aufgenommen? ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, geben Sie bitte an

– den Restbetrag/Ablösungsbetrag des ersetzten/abgelösten Fremdmittels im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung	Euro
– die Jahresleistung für Zinsen, laufende Nebenleistungen und Tilgung im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung	Euro

14 **Haben Sie weitere Aufwendungen für Ihre Wohnung/das Gebäude?** ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, geben Sie bitte an

☐ Erbbauzinsen	Euro	☐ Verwaltungskosten an Dritte	Euro
☐ Laufende Bürgschaftskosten	Euro	☐ Nutzungsentgelt	Euro
☐ Grundsteuer	Euro	☐ Kosten der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser ohne Betriebskosten (nur bei Eigentumswohnungen)	Euro

☐ Renten und sonstige wiederkehrende Leistungen
– der folgenden Art:

– mit folgendem Jahresbetrag: Euro

Angaben zu Haushaltsmitgliedern

15 →
Haushaltsmitglieder sind neben dem/der Wohngeldberechtigten alle Personen (einschließlich Kinder), die mit ihm/ihr eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen und bis zu einem bestimmten Grad verwandtschaftlich oder durch eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft verbunden sind. Auch Personen, die nicht ständig im Haushalt anwesend sind, die z. B. außerhalb arbeiten, rechnen als Haushaltsmitglieder. Entscheidend ist der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen (§ 5 WoGG).

Wie viele Haushaltsmitglieder (Personen), mit denen Sie eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, wohnen insgesamt in der Wohnung/dem Gebäude (wohngeldberechtigte und auch vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsmitglieder)? Anzahl

Sind davon Haushaltsmitglieder auch anderweitig untergebracht? ☐ nein ☐ ja Wenn ja, wieviele? Anzahl

16 **Stellen Sie den Antrag auf Wohngeld**

☐ für **alle** Haushaltsmitglieder

☐ für **einen Teil** der Haushaltsmitglieder, die keine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen beantragt haben und/oder keine dieser Leistungen erhalten oder — Anzahl

☐ rückwirkend, weil ein Antrag auf eine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen abgelehnt wurde?

FACHVERLAG Jüngling·gbb Bestell-Nr. 412 685 1002 408 1102
Tel. 089/3 74 36-0 · Fax 089/3 74 36-3 44 · service@juenglingverlag.de

Angaben zu Haushaltsmitgliedern

17 **Bitte tragen Sie in nachfolgender Tabelle alle Haushaltsmitglieder ein, mit denen Sie gemeinsam wohnen und wirtschaften.**

	Familienname, Vorname/n, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum, Geburtsort	Familienstand	Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zum/zur Wohngeldberechtigten	z. Zt. ausgeübte Tätigkeit
1				☐ weiblich ☐ männlich	☐ deutsch andere:		
2				☐ weiblich ☐ männlich	☐ deutsch andere:		
3				☐ weiblich ☐ männlich	☐ deutsch andere:		
4				☐ weiblich ☐ männlich	☐ deutsch andere:		
5				☐ weiblich ☐ männlich	☐ deutsch andere:		
6				☐ weiblich ☐ männlich	☐ deutsch andere:		

Bei mehr als 6 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

18 →

Wird der Wohnraum von Personen mitbewohnt, die nicht zum Haushalt des Antragstellers/der Antragstellerin rechnen, und keine **Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft** mit ihm/ihr führen, kann nur die anteilige Belastung bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt werden. Das Bestehen einer **Wirtschaftsgemeinschaft** wird allerdings vermutet, wenn Wohnraum gemeinsam bewohnt wird.

Wohnt in Ihrer Wohnung/dem Gebäude jemand für ständig, der kein Haushaltsmitglied ist? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wer?

Name, Vorname	Name, Vorname

19 →

Der Auszug eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder während der Bewilligung von Wohngeld ist meldepflichtig und kann zu einer Neuberechnung der Wohngeldhöhe führen.

Wird ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung/dem Gebäude ausziehen? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wer und wann?

Name, Vorname	Auszugsdatum

20

Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder nach dem Einkommensteuergesetz gewährt wird? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, für wen?

Name, Vorname	Name, Vorname

21 →

Der **Tod eines Haushaltsmitgliedes** ändert für die Dauer von zwölf Monaten nach dem Sterbemonat nicht die der Wohngeldberechnung zugrunde gelegte Haushaltsgröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.

Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wer ist verstorben?

Name, Vorname	Geburtsdatum	Sterbedatum

Hat der/die Verstorbene eine Transferleistung (siehe unter (A)) bezogen? ☐ nein ☐ ja

Haben Sie die Wohnung/das Gebäude nach dem Tode des Haushaltsmitglieds gewechselt? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wann haben Sie die Wohnung/das Gebäude gewechselt? Datum

Haben Sie nach dem Tode des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wen haben Sie in die Wohnung/das Gebäude aufgenommen?

Name, Vorname	Aufnahmedatum

FACHVERLAG Jüngling·gbb Bestell-Nr. 412 685 1002 408 1102
Tel. 089/3 74 36-0 · Fax 089/3 74 36-3 44 · service@juenglingverlag.de

Angaben zum Einkommen

22 **Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, dann bitte ankreuzen

☐ Rente ☐ Unterhaltsvorschuss ☐ Elterngeld ☐ Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, SGB III) ☐ Arbeitslosengeld I

Wenn ja, wer hat die Leistung beantragt und wann?

Name, Vorname	Datum der Antragstellung

23 Tragen Sie bitte **alle** Einkünfte einzeln mit ihrem **Bruttobetrag** ein. Geben Sie für **jede** Person die **vollständigen** Einnahmen an. Für Personen, die Transferleistungen (siehe (A)) erhalten, tragen Sie in Spalte 2 die Art der Transferleistung ein.

→ **Einnahmen sind:**
Einkommen im Sinne des WoGG ist die **Summe der positiven Einkünfte** im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) einer jeden zum Haushalt rechnenden Person. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften anderer Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Zu den Einkünften gehören im Wesentlichen die Einkunftsarten des Einkommensteuerrechts, nämlich aus **nichtselbständiger Arbeit** (u.a. Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen, Sachbezüge, Pensionen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Betriebsrenten), **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb** und **selbständiger Arbeit**, aus **Kapitalvermögen** (z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Dividenden, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Erträge aus Investmentanteilen), aus **Vermietung und Verpachtung** sowie aus **sonstigen Einkünften** im Sinne des § 22 EStG (z.B. Unterhaltsleistungen vom geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten). Zum Einkommen gehören auch pauschal besteuerte Einkünfte (z.B. Minijob) und bestimmte **steuerfreie Einkünfte** wie z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Übergangsgeld. Auch Unterhaltsleistungen für Kinder sind anzugeben. **Tragen Sie alle Einkommen einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein.**
Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, sind hinsichtlich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung die im letzten Einkommensteuerbescheid oder in der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte anzugeben.

	Haushaltsmitglieder ▼	Art der Einnahmen/Einkünfte Bitte **jede Art einzeln aufführen,** z.B.: - Gehalt/Lohn - Renten (in- und ausländische) - Arbeitslosengeld I - Krankengeld - Elterngeld - Zinsen aus Kapitalvermögen - Unterhaltsleistungen - Vermietung und Verpachtung - Abfindungen - Art der Transferleistung (z.B. ALG II)	Höhe der (Brutto-) Einnahmen bzw. der positiven Einkünfte - in Euro -	Werden Steuern vom Einkommen entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen **Rentenversicherung** oder lfd. vergleichbare freiwillige Beiträge an private Versicherungen entrichtet? (z.B. Altersvorsorge)	Werden lfd. Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen **Kranken- u. Pflegeversicherung** oder lfd. vergleichbare Beiträge an private Versicherungen entrichtet?
	1	2	3	4	5	6
Antragsteller(in)	Familienname, Vorname(n)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
2. Person	Familienname, Vorname(n)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
3. Person	Familienname, Vorname(n)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
4. Person	Familienname, Vorname(n)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
5. Person	Familienname, Vorname(n)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
6. Person	Familienname, Vorname(n)			☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja

Bei mehr als 6 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

FACHVERLAG Jüngling·gbb Bestell-Nr. 412 685 1002 408 1102
Tel. 089/3 74 36-0 · Fax 089/3 74 36-3 44 · service@juenglingverlag.de

24 **Werden sich die vorgenannten Einnahmen (Nr. 23) bei Ihnen oder einem Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, bei wem, mit welchem Grund und ab wann?

Name, Vorname	Grund der Verringerung/Erhöhung	Datum

25 → Von den Einnahmen sind die **Werbungskosten/Aufwendungen bzw. Betriebsausgaben** abzusetzen. Hierfür gelten die im § 9a des Einkommensteuergesetzes festgelegten Pauschbeträge für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und bei Renten. Sofern Sie höhere Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen wollen, müssen Sie diese im Einzelnen nachweisen oder glaubhaft machen. Bereits von anderen Leistungsträgern erstattete Werbungskosten oder Aufwendungen können nicht noch einmal berücksichtigt werden.

Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Werbungskosten über dem Pauschbetrag von den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit geltend? ☐ nein ☐ ja

Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder tatsächliche Aufwendungen für einen Mini-/Nebenjob geltend? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wer und in welcher Höhe (ggf. einschließlich des Pauschbetrages)?

Name, Vorname	Euro	Name, Vorname	Euro

26 **Bekommen Sie Zuschüsse zur Aufbringung der Belastung, insbesondere Eigenheimzulage (Fördergrundbetrag u. Kinderzulage), Aufwendungsbeihilfen, Zins- oder Annuitätszuschüsse oder andere Beiträge Dritter, z.B.von der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber oder anderen Personen, die nicht zum Haushalt gehören?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wer erbringt die Leistung, seit wann und in welcher Höhe?

Name, Vorname, Anschrift	Datum	Euro

27 **Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder einmaliges Einkommen (Unterhalts- oder Rentennachzahlungen, Versicherungsleistungen o.ä.) oder innerhalb von drei Jahren vor Antragstellung auf Wohngeld eine Leistung im Zusammenhang mit der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses (Entlassungsentschädigung, Abfindung) erhalten?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wer erhielt wann und in welcher Höhe einmaliges Einkommen?

Name, Vorname	Datum	Euro

28 → Sofern Sie als Ehepaar, eingetragene Lebenspartnerschaft, nichteheliche Lebensgemeinschaft oder Alleinstehende/r erwerbstätig sind und leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder behinderte Kinder, wenn deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist ohne altersmäßige Begrenzung, im Haushalt haben, können Sie Ihre Aufwendungen für die **Kinderbetreuung** (z.B. Ausgaben für Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kinderhorte) zusätzlich zu den Werbungskosten (siehe Nr. 25) geltend machen. Die jeweilige Höhe der absetzbaren Kosten wird in § 9c des Einkommensteuergesetzes geregelt.

Machen Sie als Ehepaar, eingetragene Lebenspartnerschaft, nichteheliche Lebensgemeinschaft oder als Alleinstehende/r erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten gem. § 9c Einkommensteuergesetz für leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat?

Name, Vorname des Kindes/der Kinder	Kinderbetreuungskosten je Kind in Euro

29 **Wurden oder werden erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen (z.B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe)** ☐ nein ☐ ja

oder

haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt? ☐ nein ☐ ja

Betrag ____ Euro

Angaben zum Vermögen

30 → Als verwertbare Vermögenswerte sind insbesonders zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke.

Verfügen Sie oder eines der weiteren Haushaltsmitglieder über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für das erste und 30.000 Euro je weiteres Haushaltsmitglied übersteigt? ☐ nein ☐ ja

FACHVERLAG Jüngling·gbb Bestell-Nr. 412 685 1002 408 1102
Tel. 089/3 74 36-0 · Fax 089/3 74 36-3 44 · service@juenglingverlag.de

Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen

31 →

Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher **Unterhaltsverpflichtungen** werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder einem Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen diese Titel nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen auf Nachweis gemäß § 18 WoGG abgesetzt werden.

Werden von Ihnen oder einem Haushaltsmitglied gesetzliche Unterhaltszahlungen geleistet? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, von wem?

Name, Vorname	Name, Vorname

Wer erhält den Unterhalt? ↓	Haushaltsmitglied, das zur (Schul-) Ausbildung auswärts wohnt	Geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte	Sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person	Unterhaltsbetrag (monatlich)
Name, Vorname	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	Euro
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift			
Name, Vorname	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	Euro
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift			
Name, Vorname	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	Euro
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift			

32 →

Wenn der/die Wohngeldberechtigte allein mit einem Kind oder mehreren Kindern **(Alleinerziehende/r)** unter 12 Jahren und keinem Kind/Kindern über 18 Jahre im Haushalt wohnt und erwerbstätig ist oder sich in Ausbildung befindet, kann für jedes Kind unter 12 Jahren, für das Kindergeld geleistet wird, ein Freibetrag nach § 17 Nr. 4 WoGG gewährt werden.

Wohnen Sie allein mit einem Kind/Kindern zusammen und sind Sie wegen Erwerbstätigkeit/Ausbildung

nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, ist/sind davon ein Kind/Kinder im Alter von über 18 Jahren? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, ist/sind davon ein Kind/Kinder im Alter von unter 12 Jahren? ☐ nein ☐ ja Anzahl

33 →

Für **schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung von 100 oder mit einem Grad der Behinderung bei gleichzeitiger **häuslicher oder teilstationärer Pflegebedürftigkeit** im Sinne des § 14 SGB XI werden bei der Ermittlung des Gesamteinkommens ebenfalls Freibeträge nach § 17 Nr. 1 und 2 WoGG abgesetzt. "Häuslich" ist dabei wörtlich zu nehmen. Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt danach nicht bei Personen vor, die stationär (z. B. in Heimen) untergebracht sind.
Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes wird ebenfalls ein Freibetrag abgesetzt.

Folgende Haushaltsmitglieder sind:

(wenn zutreffend, bitte hier eintragen) →	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
Namen			
ggf. Datum der Antragstellung	Datum	Datum	Datum
a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von:	_____	_____	_____
b) pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI bei gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege	☐	☐	☐
c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	☐	☐	☐

34

Bemerkungen/Erläuterungen zum Antrag durch den/die Wohngeldberechtigte/n (Antragsteller/in)

FACHVERLAG Jüngling·gbb Bestell-Nr. 412 685 1002 408 1102
Tel. 0 89/3 74 36-0 · Fax 0 89/3 74 36-3 44 · service@juenglingverlag.de

Dem Antrag auf Wohngeld füge ich folgende Unterlagen/Nachweise/Belege bei:

35

- ☐ Einkommensnachweis/e (z. B. Verdienstbescheinigung(en))
- ☐ Nachweis/e über erhöhte Werbungskosten je Familienmitglied und Einnahmeart
- ☐ Rentenbescheid/e
- ☐ Bescheid/e über Arbeitslosengeld I
- ☐ Sonstige Leistungen:

_____

- ☐ Nachweis/e u. Rechnungen über erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten
- ☐ Nachweis/e über Unterhalt
- ☐ Nachweis/e über Schwerbehinderung u. ggf. häusliche Pflegebedürftigkeit
- ☐ Versicherungspolicen für private Kranken- oder Rentenversicherung mit Zahlungsnachweisen
- ☐ Angaben zum Vermögen
- ☐ Aktuelle Meldebescheinigung
- ☐ Eigentumsnachweis, ggf. Grundbuchauszug
- ☐ Grundsteuerbescheid
- ☐ Fremdmittelbescheinigung
- ☐ Nachweis über Verwaltungsgebühren/Verwaltungsaufwand (bei Eigentumswohnungen)
- ☐ Bescheid vom Finanzamt bei Erhalt von Eigenheimzulage
- ☐ Nachweis über Untervermietung/sonstige Überlassungen
- ☐ _____
- ☐ _____

Wichtige Hinweise

36

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit der Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

1. **versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere wird bestätigt, dass die in Frage 23 aufgeführten Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung sowie**
2. **zur Kenntnis genommen, dass ich als Wohngeldberechtigte/r gesetzlich verpflichtet bin und, im Falle der Zahlung des Wohngeldes an ein anderes Haushaltsmitglied, diejenige/derjenige ebenfalls gesetzlich verpflichtet ist, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:**

a) **für Einnahmeerhöhungen und/oder Verringerung der Belastung von mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen).**

b) **bei Auszug/Zuzug eines oder mehrerer zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder;**

c) **bei Verlegung des Lebensmittelpunktes aller Haushaltsmitglieder (auch innerhalb des Hauses) aus den Wohnräumen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Ihr Bewilligungsbescheid wird mit Verlegung des Lebensmittelpunktes aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder unwirksam, für eine andere Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;**

d) **bei Antragstellung eines Haushaltsmitgliedes auf eine Transferleistung oder wenn eine Transferleistung bezogen wird.**

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Neben dem/der Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten, Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem/der Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten werden gemäß § 33 WoGG abgeglichen, verarbeitet und gespeichert. Dies kann auch im Wege des automatisierten Datenabgleichs erfolgen.
Die Rechtsgrundlage ist für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder § 23 WoGG, für die Datenerhebung § 67a SGB X, für den Datenabgleich § 33 WoGG und für die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt die §§ 34 bis 36 WoGG.

Nach Kenntnisnahme dieser Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)

FACHVERLAG Jüngling·gbb Bestell-Nr. 412 685 1002 408 1102
Tel. 089/3 74 36-0 · Fax 089/3 74 36-3 44 · service@juenglingverlag.de